

II-6035 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/69-I/6/92

17. Mai 1992

An den
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Heinz FISCHER

2663 IAB

Parlament
 1017 W i e n

1392 -05- 19

zu 2688 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner, Mag. Haupt haben am 17. März 1992 unter der Nr. 2688/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verhinderung der Weiter- bzw. Wiederbetätigung im Sinne des Kommunismus gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Schritte haben Sie vor dem Hintergrund der Tatsache, daß nahezu täglich weitere entsetzliche Verbrechen, begangen unter der kommunistischen Gewaltherrschaft, bekannt werden -

man denke nur an den jüngst aufgedeckten systematischen Massenmord an Neugeborenen, durchaus lebensfähigen Kindern, nur, weil sie weniger als ein Kilogramm Körpergewicht aufgewiesen haben;

daß die Zahl der aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen, wegen ihrer Volks- oder Sprachzugehörigkeit etc. allein auf dem Gebiet der seinerzeitigen Sowjetunion und in anderen Ländern Europas ermordeten Menschen nach "vorsichtigen" Schätzungen mindestens 20 Millionen, nach "realistischen" Berechnungen aber jedenfalls 30 Millionen betragen hat;

daß weitere Dutzende Millionen - ganze Völker und Volksgruppen - jeweils aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden sind;

- 2 -

daß allein die Zahl der in der seinerzeitigen Sowjetunion aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen, wegen ihrer Volks- oder Sprachzugehörigkeit etc. offiziell zum Tode verurteilten und Hingerichteten sich auf ca. 643.000 belaufen hat;

daß davon auszugehen ist, daß sich sowohl unter den Tätern, als auch - sehr zahlreich - unter den Opfern Österreicher befunden haben;

daß sohin das System der kommunistischen Gewaltherrschaft sowohl nach der Zahl seiner unglücklichen Opfer als auch nach der Dauer, während welcher es seine Verbrechen verüben hat können, nämlich immerhin ca. 70 Jahre hinduruch, seinesgleichen sucht;

in die Wege geleitet, diese Verbrechen für die österreichische Bevölkerung, insbesondere für die heranwachsende Jugend, in allen ihren furchterlichen Dimensionen festzuhalten bzw. zu dokumentieren und entsprechend aufklärend zum ausführlichen Gegenstand des Unterrichts an den Schulen sowie der Forschung an den Universitäten etc. zu machen?

2. Welche weiteren Maßnahmen in dieser Richtung mit welcher genauen Zielsetzung haben Sie für wann vor?
3. Was haben Sie unternommen bzw. unternehmen lassen, um vor allem die Rolle der Österreicher im Rahmen des schrecklichen Geschehens unter der kommunistischen Gewaltherrschaft - als Opfer einerseits, aber auch als Täter, sei es als Denunzianten, als Anstifter, als unmittelbarer Hand Anlegende etc. andererseits - zu erfahren, herauszuarbeiten, offenzulegen sowie entsprechend festzuhalten?
4. Was haben Sie in dieser Richtung genau für die Zukunft vor und wann soll dies präzise geschehen?
5. Was werden Sie unternehmen, um hintanzuhalten, daß in Österreich die Verbrechen der kommunistischen Gewaltherrschaft gelegnet, gräßlich verharmlost, gutgeheißen oder gerechtfertigt werden?

Dies einerseits im Interesse der objektiven historischen Wahrheit, andererseits aber auch, um die Beleidigung des Andenkens der Millionen unschuldiger Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft durch ein solches Verhalten nicht noch weiter belasten zu lassen, nicht zuletzt und insbesondere aber auch, um schon den Anfängen in Richtung auf eine Weiter- bzw. Wiederbetätigung im kommunistischen Sinne rechtzeitig und wirksam zu wehren bzw. eine solche Weiter- bzw. Wiederbetätigung entschieden zu unterbinden.

- 3 -

6. Welche Maßnahmen haben Sie bereits ergriffen, um vor allem Vereinen und sonstigen Vereinigungen, die sich nach wie vor mehr oder weniger unverblümt zum Kommunismus bekennen, diesbezüglich das Handwerk zu legen, und Publikationen, die die Verbrechen der kommunistischen Gewaltherrschaft leugnen bzw. gröblich zu verharmlosen, gutzuheißen oder gar zu rechtfertigen suchen, eine solche Vorgangsweise in Zukunft unmöglich zu machen?
7. Welche finanziellen oder sonstigen Zuwendungen sind aus Ihrem Ressort - seit 1.1.1988 - in welcher Höhe, welchen Einzelpersonen, Vereinen oder sonstigen Vereinigungen, Unternehmen, insbesondere Verlagen, Publikationen welcher Art immer bzw. deren Herausgebern etc., die im weitesten Sinne des Wortes dem kommunistischen Bereich oder seinem Umfeld zuzurechnen sind oder sonst typisch kommunistisches Gedankengut verbreiten, zugeflossen?
8. Welche Zuwendungen in dieser Richtung bzw. in diesem Sinne sind aus Ihrem Ressort für den Rest des Jahres 1992 vorgesehen?
9. Wie werden sie - alles in allem - als Bundeskanzler der Republik Österreich dafür sorgen, daß die Verbrechen unter der kommunistischen Gewaltherrschaft in Österreich umfassend und im Detail dokumentiert, zum Gegenstand des - abschreckenden - Unterrichts an den Schulen und der intensiven Forschung an den Universitäten gemacht, ihre Leugnung, gröbliche Verharmlosung, Gutheißung der Rechtfertigung entsprechend verpönt und damit hintangehalten wird, sowie die Tätigkeit von Einzelpersonen, von Vereinen und sonstigen Vereinigungen, von Unternehmen, insbesondere Verlagen etc. im Sinne kommunistischer Weiter- bzw. Wiederbetätigung verhindert und Publikationen in diesem Sinne sowie zum Zwecke der Verbreitung von kommunistischem Gedankengut unterbunden werden?

Dies nicht nur im Sinne des Andenkens der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft und der Achtung der Gefühle der Hinterbliebenen derselben, sondern auch, um rechtzeitig den Anfängen zu wehren und jedenfalls zu verhindern, daß sich eine derart unfaßbare Katastrophe, wie sie der Kommunismus für die gesamte Menschheit bedeutet hat, auch nur in Ansätzen jemals wiederholen kann."

Ungeachtet des Umstands, daß die Bewertung historischer Ereignisse grundsätzlich nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinn des Art. 52 B-VG ist und ungeachtet des Umstands, daß weite Teile dieser Anfrage Angelegenheiten betreffen, die nicht in meinen Wirkungsbereich fallen, möchte ich in Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage folgendes bemerken:

- 4 -

Zahlreiche Formulierungen der Anfrage lassen den Versuch einer Gleichsetzung von KPÖ und NSDAP erkennen. Eine derartige Parallelität zwischen Kommunismus und Nationalsozialismus ist der österreichischen Verfassungsrechtsordnung jedoch fremd. Insofern geht die Anfrage von falschen Voraussetzungen aus.

In Österreich besteht mit dem Verbotsgebot ein verfassungsrechtlich verankertes und strafrechtlich abgesichertes Verbot der NSDAP und jeder Form der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn. Über dieses Verbot herrscht, wie die jüngst vom Nationalrat einstimmig beschlossene Novellierung dieses Gesetzes gezeigt hat, auch weiterhin ein Konsens aller im Nationalrat vertretenen politischen Parteien. Dieses Verbot ist unmittelbare Folge der Geschehnisse während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, insbesondere auch im Bereich des heutigen österreichischen Staatsgebiets, und es ist auch Folge der Einsicht einer moralischen Mitverantwortung österreichischer Bürger an diesen Ereignissen.

Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Unabhängigkeitserklärung Österreichs (Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27.4.1945, StGBl. I vom 1.5.1945) von den "Vorständen der politischen Parteien Österreichs", der SPÖ, der ÖVP und der KPÖ erlassen wurde. Die Unabhängigkeitserklärung stellt den Beginn der kontinuierlichen Entwicklung des österreichischen Verfassungsrechts der Zweiten Republik dar. Die KPÖ ist daher Mitbegründerin der Zweiten Republik.

Verbots- und Strafbestimmungen, die die Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit einschränken und das Spektrum der politischen Betätigung einengen, kommen im demokratischen Rechtsstaat nur ausnahmsweise und jedenfalls nur dort in Betracht, wo dies aus besonderen historischen, verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Gründen unumgänglich ist. Die Auffassung,

- 5 -

Bestimmungen nach Art der im Verbotsgegesetz enthaltenen seien verallgemeinerungs- und erweiterungsfähig, widerspricht demokratischen Grundprinzipien, wie sie der österreichischen Verfassungsrechtsordnung und den internationalen Menschenrechtsinstrumenten zugrundeliegen.

Ergänzend möchte ich noch folgendes festhalten:

Die universitäre Forschung und Lehre hat sich spätestens seit dem Jahr 1989 mit der Rolle "Kommunistischer Gewaltherrschaft" intensiv beschäftigt; dieses Problemfeld muß also nicht erst an den Universitäten initiiert werden. Es ist auch festzuhalten, daß sich zwar die Fächer Zeitgeschichte, sowie Ost- und Südost-europäische Geschichte der Aufarbeitung dieser aktuellen Problematik schon längst widmen, diese Aktivitäten aber noch nicht allgemein von der Öffentlichkeit rezipiert werden.

Hiezu hat, wie mir mitgeteilt wird, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zwei konkrete Projekte vergeben, die aufgrund der restriktiven Archivbestimmungen in den osteuropäischen Ländern zur Zeit kommunistischer Herrschaft kaum eine Chance auf Realisierung gehabt hätten:

1. Das Forschungsprojekt "Österreicher in der Sowjetunion. Von 1918 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges" behandelt die Emigration österreichischer Kommunisten in die (seit 1921 als solche existierende) Sowjetunion, deren Integration sowie ihr Schicksal während der stalinistischen Säuberungswellen, von denen ein Großteil dieser Emigranten betroffen war. Daraus gingen bisher zwei Publikationen hervor:
 - a) Hans Schafranek, Zwischen NKWD und Gestapo. Die Auslieferung deutscher und österreichischer Antifaschisten aus der Sowjetunion an Nazideutschland 1937-1941, Frankfurt/Main 1990;
 - b) ders., Die Betrogenen. Österreicher als Opfer stalinistischen Terrors in der Sowjetunion, Wien 1991.

- 6 -

2. "Österreichische Kriegsgefangene in der Sowjetunion bis 1955": Hunderttausende Österreicher waren Kriegsgefangene in der Sowjetunion; neben zigtausenden Heimkehrern sind viele Schicksale ungeklärt. Unter Benützung des Moskauer Sonderarchivs sowie der Kriegsgefangenenkartei des Bundesministeriums für Inneres werden kollektivbiographische Auswertungen durchgeführt, Einzelschicksale, sowjetische Lagerbürokratie und Kriegsgefangenenpolitik (Benützung als Arbeitskraft, Verschickung in bestimmte Lager, etc.) als ein Teil österreichischer Zeitgeschichte erforscht.

Festhalten möchte ich auch, daß der Unterricht an österreichischen Schulen die Erziehung zur Demokratie zum wesentlichen Inhalt hat.

Insbesondere ist auf das Unterrichtsprinzip Politische Bildung hinzuweisen, das für alle Schultypen und Schulstufen gilt und das Ziel der Erziehung der Jugend zum Mitwirken an einer demokratischen Gesellschaft hat. Diese hat auf den Grundwerten Friede, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit aufzubauen.

Im Zeitgeschichteunterricht wird entsprechend dem Lehrplan der 8. Schulstufe, der für alle österreichischen Schulen gilt, der Themenkomplex "Diktatorische Systeme" behandelt, wobei folgende Lernziele angeführt sind:

- Erkennen der Unterschiede zwischen demokratischen und diktatorischen Systemen;
- Erfassen der Stellung des Menschen in einem totalitären Staat;
- Erkennen verschiedener Möglichkeiten und Formen der Manipulation und Indoktrination.

Dementsprechend werden auch in den österreichischen Schulbüchern die Verbrechen des Stalinismus dargestellt.

- 7 -

Letztlich ist im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984, BGBI.Nr. 369, sowie dem Presseförderungsgesetz 1985 noch festzuhalten, daß die politische Ausrichtung eines Druckwerks kein Kriterium für die Gewährung einer Förderung nach diesen Gesetzen ist. Das in der Anfrage beschriebene Unterscheidungsmerkmal ("die im weitesten Sinn des Wortes dem kommunistischen Bereich oder seinem Umfeld zuzurechnen sind oder sonst typisch kommunistisches Gedankengut verbreiten") wird bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit daher nicht herangezogen; schon aus diesem Grund kann ich diese Frage nicht beantworten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Parinay", is positioned below the typed response. A small checkmark is placed at the end of the signature.